

zurück an:
Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich Jugend und Familie
51.1 - Wirtschaftliche Jugendhilfe
34574 Homberg

Antragseingang:

Antrag auf Übernahme der Beiträge für Tageseinrichtungen nach § 90 SGB VIII

Erstantrag **Folgeantrag** ab _____

Kindergarten / Hort / Betreuende Grundschule:

1. Für folgende Kinder:

Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Anschrift	Staatsangeh.
1.	m			
	w			
2.	m			
	w			
3.	m			
	w			

2. Eltern:

Mutter Staatsangehörigkeit:		Vater Staatsangehörigkeit:	
Name, Vorname:		Name, Vorname:	
Geburtsname:	Geburtsdatum:	Geburtsname:	Geburtsdatum:
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/geschieden/getrennt lebend/verwitwet/seit*:		Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/geschieden/getrennt lebend/verwitwet/ seit*:	
Anschrift:		Anschrift:	
Telefon und ggf. e-mail Adresse		Telefon und ggf. e-mail Adresse	

* Nichtzutreffendes streichen

3. Weitere Personen, die mit dem Kind in Haushaltsgemeinschaft leben (z. B. Geschwisterkinder, Lebensgefährte):

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zum Antragsteller (z. B. Kind, Lebensgefährte)

4. Falls das/die Kind/er nicht bei den Eltern untergebracht ist/sind:

Bitte Namen und Verwandtschaftsverhältnis angeben (gilt z. B. für Unterbringung bei Großeltern, Geschwistern, Pflegeeltern)

Ich/wir beziehen

- Arbeitslosengeld II**
 Sozialhilfe nach dem SGB XII
 Asylbewerberleistungen
 Kinderzuschlag
 Wohngeld

Sofern Sie eine der genannten Leistungen beziehen, legen Sie bitte den entsprechenden Bescheid vor.

- keine der genannten Leistungen, weiter bei Ziffer 5**

Alle von Ihnen eingetragenen Einnahmen bzw. Ausgaben sind durch entsprechende Belege nachzuweisen (z. B. bei Versicherungen die letzte Beitragsrechnung, Konto-Auszug ist nicht ausreichend)!

5. Monatliche Netto-Einkünfte			
Einkommen der in dem Haushalt lebenden Personen (gem. § 82 Abs. 1 SGB XII)			
	Vater €	Mutter €	Sonstige Personen €
Nichtselbständige Arbeit (Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate beifügen)			
Rente / Waisen-/ Halbwaisenrente			
Krankengeld			
Arbeitslosengeld I			
Ausbildungsvergütung/ Berufsausbildungsbeihilfe/ BAföG			
Unterhaltsleistungen / Unterhaltsvorschuss			
Kindergeld			
Elterngeld			
Steuererstattung (bitte Steuer-Bescheid als Nachweis)			
Sonstige Einnahmen z. B. Handel und Gewerbe, Vermietungen und Verpachtungen *			

* diese sind durch die letzte Einkommenssteuererklärung sowie der Gewinn- und Verlustaufstellung des laufenden Jahres nachzuweisen.

6. Monatliche Ausgaben gemäß § 82 Abs. 2 SGB XII			
	Vater €	Mutter €	Sonstige Personen €
Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit dem PKW (Adresse der Arbeitsstätte angeben!) An wie vielen Tagen pro Woche?	einfache Strecke in km	einfache Strecke in km	einfache Strecke in km
Miete und Nebenkosten (ohne Heiz- und Stromkosten - können nicht berücksichtigt werden!)			
Zins-Aufwendungen für Eigenheim - ohne Tilgung (Zinsbescheinigung beifügen!)			
Zusätzliche Altersvorsorge			
Gebäudeversicherung			
Privathaftpflichtversicherung			
Hausratversicherung			
Unterhaltszahlungen			

7. Bemerkungen der Antragsteller:

8. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, jede Änderung in meinen/unseren persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere **Umzug, Abmeldung aus dem Kindergarten, Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnisse (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit usw.)**, sofort dem Schwalm-Eder-Kreis mitzuteilen. Das gleiche gilt für einen Wechsel des Kindergartens und längeren Fehlzeiten.

Ich/wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich/wir keine wichtigen Angaben verschwiegen habe/n. Es ist mir/uns bekannt, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurück erstattet werden müssen.

Mit der direkten Überweisung einer eventuell gewährten Leistung an den Kindergartenträger besteht Einverständnis.

9. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Angaben in diesem Antrag werden auf Grund des Sozialgesetzbuches VIII (§§ 22ff., § 97 a SGB VIII) und dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch (§ 60 SGB I) erhoben. Die Angaben werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen benötigt.

Bei Verweigerung kann der Antrag abgelehnt werden (§ 66 SGB I). Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben einschließlich der Zahlbarmachung im gesetzlich zulässigen Rahmen mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet.

Die Anlage über die Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVBO) und §§ 82, 82 A SGB X – Leistungen / Übernahme von Tagesbetreuungskosten nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers:

Bitte die erforderlichen Nachweise/Unterlagen von Seite 2 des Antrages beifügen!!!

Anmerkung:

Die Übernahme der Beiträge erfolgt frühestens ab dem 01. des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Der Eingangsstempel des Schwalm-Eder-Kreises bzw. der Stadt- oder Gemeindeverwaltung ist maßgebend.

Grundsätzlich kann von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten gewählt werden, in welcher Einrichtung das Kind angemeldet wird. Gemäß § 5 Abs. 2 Sozialgesetzbuch -SGB VIII- soll diesen Wünschen entsprochen werden, sofern hierbei nicht unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen. Dies bedeutet, dass die Übernahme der Kosten zumindest teilweise versagt werden kann, wenn die Gebühren der Einrichtung erheblich über den Gebühren der anderen Einrichtungen liegen.

*Gemäß § 10 Sozialgesetzbuch -SGB VIII- sind **vorrangige Leistungen zu beantragen**. Hierzu gehören insbesondere Unterhaltsleistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag, Kinderbetreuungskosten des Arbeitsamtes bzw. Arbeitsförderung für Umschüler etc.*

Von der Tageseinrichtung (Kindergarten bzw. Kindergartenträger, Hort, Betreuende Grundschule) zu bestätigen:

Tageseinrichtung, Anschrift:	Telefonnummer:
------------------------------	----------------

Hiermit wird bestätigt, dass das/die nachstehend genannte/n Kind/er unsere Einrichtung besucht/besuchen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Besuch ab
1.			
2.			
3.			

Der monatliche Beitrag für o. g. Kind/er beträgt:

	1. Kind	2. Kind	3. und weitere Kinder
Betreuungsumfang (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. eintragen)	<input type="checkbox"/> Ganztagsplatz Betreuungszeiten: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Halbtagsplatz Betreuungszeiten: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Modul _____ Betreuungszeiten: von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> Ganztagsplatz Betreuungszeiten: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Halbtagsplatz Betreuungszeiten: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Modul _____ Betreuungszeiten: von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> Ganztagsplatz Betreuungszeiten: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Halbtagsplatz Betreuungszeiten: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Modul _____ Betreuungszeiten: von _____ bis _____
Kind wurde zum Mittagessen angemeldet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Grundbeitrag			
+ Früh-/Längerbetreuung			
+			
= Gesamtbeitrag			

Hinweis: Fahrtkosten, Getränkegeld, Bastelpauschale u.ä. werden grundsätzlich nicht übernommen! Bezüglich der Bezuschussung der Kosten zum Mittagessen besteht ggf. Anspruch über „Bildung und Teilhabe“ (beim Jobcenter oder der Sozialverwaltung).

Beiträge werden erhoben für die Zeit vom _____ bis _____
--

Ergänzende Angaben:

Ort, Datum:	Leitung der Tageseinrichtung:
-------------	-------------------------------



INFORMATION NACH ARTIKEL 13 UND 14 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO) UND §§ 82, 82A SGB X – LEISTUNGEN/ ÜBERNAHME VON TAGESBETREUUNGSKOSTEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH ACHTES BUCH KINDER- UND JUGENDHILFE (SGB VIII)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für den Schwalm-Eder-Kreis einen hohen Stellenwert. Mit diesen Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO und den Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogenen Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

VERANTWORTLICHE STELLE:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises / Fachbereich Jugend und Familie / Parkstraße 6 / 34576 Homberg /
Tel.: 05681 / 775-510 / E-Mail: jugendamt@schwalm-eder-kreis.de

BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

FB 30.1 – Rechtsangelegenheiten / Hans-Scholl-Straße 1 / 34576 Homberg (Efze)
E-Mail: datenschutz@schwalm-eder-kreis.de

ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG:

Der Fachbereich Jugend und Familie verarbeitet Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Gewährung / Ihre Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB VIII zu bearbeiten und die Leistung/Hilfe durchzuführen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch den Fachbereich Jugend und Familie:

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Fachbereiches Jugend und Familie erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO, i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch Allgemeiner Teil (SGB I), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X).

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i.V.m. § 67b Abs. 2 SGB X.

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Fachbereich Jugend und Familie im Rahmen je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Bankverbindung
- Einkommens- und Vermögensnachweise
- Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis
- Angaben zur Gesetzlichen Betreuung / Vormundschaft und Pflegschaft
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Angaben über familiäre Verhältnisse

EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Fachbereiches Jugend und Familie an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, andere Jugendämter)
- Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung dürfen personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden (Rechtsgrundlage: für Sozialleistungsaufgaben: § 67c Abs. 2 Nr. 3 SGB X)
- Gerichte
- Leistungserbringer (z. B. Träger)
- Betreuer/Vormund/Pfleger

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

DATENQUELLEN:

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann der Fachbereich Jugend und Familie personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, andere Jugendämter)
- Gerichte
- Leistungserbringer (z. B. Träger)

IHRE RECHTE:

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO i.V.m. §§ 81, 83 und 84 SGB X. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden,
Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON:

Beruht die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so hat dies keine Folgen.

Beruht die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

SPEICHERDAUER IHRER DATEN:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Fachbereich Jugend und Familie des Schwalm-Eder-Kreises gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre. Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.